



3251 Wengi bei Büren BE

Mitteilungsblatt Nr. 04/2017 der Gemeindeverwaltung Wengi, 21. April 2017

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 bis 11.45 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	10.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstagnachmittag	16.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch Termine vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84 Fax: 032 389 24 67 E-Mail: info@wengi-be.ch www.wengi-be.ch

Altpapier- und Kartonsammlung:

Freitag, 21. April 2017 und Samstag, 22. April 2017

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung, wie folgt statt:

**Freitag, 21. April 2017, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
Samstag, 22. April 2017, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

Für das Sammelgut werden 2 Container bereitgestellt (ein Container für das Altpapier und ein Container für den Karton).

Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden. Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Broschüren, Kataloge, Bücher ohne Einband, Telefonbücher, Schreibpapier, Computerausdrucke.

Kartons müssen zusammengefasst und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!

Gemeinderat Wengi

Alteisensammlung und Elektro- und Haushaltskleingeräte

Freitag, 21. April 2017 und Samstag, 22. April 2017

Dieses Jahr wird wiederum eine separate Alteisen- sowie Elektro- und Haushaltskleingerätesammlung durchgeführt. Diese findet am

**Freitag, 21. April 2017, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
Samstag, 22. April 2017, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in Wengi, auf dem Vorplatz beim Käselager, Bernstrasse 7, statt.

Für das Sammelgut werden Mulden bereitgestellt. Folgende Materialien werden entgegengenommen:

Eiserne Gegenstände, Bettgestelle, ohne Fremdmaterial (wie Holz, Kunststoff, etc.) Altmetall und Blech.

Voluminöse Maschinen und sonstige Gegenstände müssen in Einzelstücke zerlegt und zur Sammelstelle gebracht werden.

Es werden folgende Materialien entgegengenommen:

- | | |
|---|-------------------|
| - Kühlgeräte (Kühlschränke, Tiefkühltruhen, etc.) | - Kochherd |
| - Batterien (PW) mit Säure | - Waschmaschine |
| - Batterien (LKW) mit Säure | - Abwaschmaschine |

- Velos mit Pneu
- Mofas mit Pneu

- Elektronikgeräte (TV, Radio, Computer)

Ebenfalls können folgende Gegenstände gegen Bezahlung einer Entsorgungsgebühr abgegeben werden:

- PW-Pneus (ohne Felgen)	CHF 5.00 / pro Stück (+ MwSt.)
- PW-Pneus (mit Felgen)	CHF 10.00 / pro Stück (+ MwSt.)
- Traktorenpneus normal	CHF 50.00 / pro Stück (+ MwSt.)
- Traktorenpneus gross	CHF 80.00 / pro Stück (+ MwSt.)

Die Entsorgungsgebühren werden mit den ordentlichen Kehrrichtgebühren in Rechnung gestellt. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Wengi, Tel: 032 389 14 84, gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Wengi

Grüngut – Abfälle verbrannt

Das Grüngut kann nach persönlicher Rücksprache mit der jeweiligen Landwirtin resp. Landwirt, bei folgenden Landwirtschaftsbetrieben entsorgt werden:

Wengi

- Wüthrich Marion, Hauptstrasse 6

Waltwil

- Reinhard Thomas, Waltwil 4
- Wyss Fritz, Waltwil 5

Scheunenberg

- Ryser Hansrudolf, Janzenhaus 31
- Schönmann René, Scheunenberg 30

Es wurde festgestellt, dass Abfälle unerlaubt verbrannt wurden. Wir machen Sie hiermit darauf aufmerksam, dass, wer Abfälle vorsätzlich illegal entsorgt, rechtlich verfolgt wird. Daher bitten wir die Einwohnerinnen und Einwohner, den Abfall ordnungsgemäss zu entsorgen, ansonsten sehen wir uns gezwungen, die nötigen Massnahmen zu ergreifen.

Für Ihre Unterstützung und Kenntnisnahme danken wir bestens.

Gemeindeverwaltung Wengi

Aufruf an die Hundehalterinnen und Hundehalter – Robidogsäcke

Liebe Hundehalterinnen, liebe Hundehalter

Es wurde vermehrt festgestellt, dass einige Hundehalterinnen und Hundehalter den Kot aufnehmen, aber leider die Robidogsäcke auf der Strasse oder anderswo liegen lassen und nicht in die dafür vorgesehenen Robidogbehälter werfen. Dieses Verhalten verursacht unangenehme Verunreinigungen und löst einen Mehraufwand für unseren Wegmeister aus.

Wir bitten alle Hundehalterinnen und Hundehalter, die gefüllten Robidogsäcke in die Robidogbehälter zu legen.

Die übrigen Strassebenutzerinnen und Strassenbenutzer sind Ihnen dafür sehr dankbar und Sie tragen dadurch Sorge zur Umwelt!

Zudem rufen wir nochmals die neuen Bestimmungen des kantonalen Hundegesetzes in Erinnerung. Hundehalterinnen und Hundehalter müssen folgende wichtige Neuerungen unbedingt beachten:

- Hunde dürfen im öffentlichen Raum **nie unbeaufsichtigt** laufen gelassen werden.
- Auf Schulanlagen, Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen sowie auf Weiden mit Nutztieren sowie im Naturschutzgebiet herrscht **Leinenpflicht**.
- Die Hundehalterinnen und Hundehalter dürfen nie mehr als **drei Hunde gleichzeitig** ausführen.
- Die Hundehalterinnen und Hundehalter haben die Pflicht, **jeglichen Kot zu entfernen**, egal ob auf öffentlichem oder privatem Grund.

Gemeindeverwaltung Wengi

Ruhezeiten über den Mittag

Es sind vermehrt Reklamationen eingegangen, dass während der Mittagsruhe, von 12.00 bis 13.00 Uhr, viele laute und geruchsintensive, vorwiegend auch landwirtschaftliche Tätigkeiten, ausgeübt werden. Für ein gutes Zusammenleben ist es wichtig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner gegenseitig Rücksicht aufeinander nehmen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, während der Mittagsruhe, störende Tätigkeiten zu vermeiden. Die Nachbarschaft ist Ihnen dankbar.

Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung Wengi

Motorfahrzeugkontrollmarken 2017

Ab sofort können bei der Gemeindeverwaltung Wengi die neuen Kontrollmarken für Motorfahräder bezogen werden.

Folgende Preise gelten für das Jahr 2017:

Kontrollschild und Kontrollmarke CHF 50.50
Nur Kontrollmarke CHF 40.50

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Kontrollmarken „16“ bis zum 31. Mai 2017 gültig sind.

Gemeindeverwaltung Wengi

Voranzeige – Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wengi über Auffahrt und Pfingsten 2017

Am Donnerstag, 25. Mai 2017, Auffahrt und am Pfingstmontag, 5. Juni 2017, bleibt die Gemeindeverwaltung Wengi geschlossen.

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Montag, 29. Mai 2017, oder Dienstag, 6. Juni 2017, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Tel: 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Tel: 079 340 90 03, zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wengi

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2017

Die Strassenanstösler werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbandrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeindeverwaltung Wengi

Kirchgemeinde Wengi bei Büren – Abstellen Glockengeläut

Infolge Bauarbeiten wird das Glockengeläut von Montag, 1. Mai 2017, bis Mittwoch, 3. Mai 2017, abgestellt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Kirchgemeinde Wengi b. Büren

Agriviva-Einsätze 2017

ENTDECKEN ANPACKEN GEWINNEN	Agriviva (der ehemalige Landdienst) ist ein nicht-gewinnorientierter Verein und vermittelt seit über 60 Jahren Ferienjobs für Jugendliche auf Bauernhöfen in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Der Aufenthalt bei einer Bauernfamilie bildet einen kulturellen Austausch und ist für die Jugendlichen eine Mischung zwischen Bildung, sinnvoller Freizeitgestaltung, Mithilfe, Sammeln von Lebenserfahrung und Kennenlernen anderer Lebensformen. Im vergangenen Jahr konnte Agriviva 1'700 Jugendliche in einen Agriviva-Einsatz vermitteln. Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren. Die freien Einsatzplätze sind online auf www.agriviva.ch ersichtlich und die Jugendlichen können sich eine passende Familie gleich selbst reservieren. Für Ihre Mithilfe erhalten die Jugendlichen nebst Kost und Logis auch ein Taschengeld. Die Hin- und Rückreise mit dem öffentlichen Verkehr wird durch Agriviva übernommen. Weitere Informationen finden Sie unter www.agriviva.ch.
--	--

Agriviva, BEBV, Ostermundigen

Sportcamps 2017 – Bewegungs- und Sportangebote

Die Abteilung Sport des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär organisiert im nächsten Halbjahr eine Vielzahl von Sportlager. Die Jahresübersicht über die Lager sowie die Onlineanmeldung sind unter www.be.ch/camps abrufbar. Die Sportlager stehen allen Kindern und Jugendlichen im Alter von acht bis achtzehn Jahren offen.

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, Abteilung Sport

Voranzeige – 100-km-Lauf von Biel

Die Strecke des 100-km-Laufs vom 8./9. Juni 2017 führt durch die Gemeinde Wengi. Die Läufer kommen von Biel über Vorimholz, durchqueren Scheunenberg und laufen Richtung Balm b. Messen weiter bis Biel.

Die Ortsdurchfahrt Scheunenberg ist am Abend gesperrt.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Wengi

Tätigkeitsprogramm April und Mai 2017

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
April 2017			
24. April 2017	Brandverletzungen	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Vereinslokal, 20.00 Uhr
Mai 2017			
01. Mai 2017	Alles Pasta (Selber Pasteteig herstellen und daraus verschiedene Pasta-Arten kreieren)	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Bei Monika Hunziker, Wengi, 19.00 Uhr
05. Mai 2017	Feldübung	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Rapperswil, 18.45 Uhr
07. Mai 2017	Gottesdienst Klein und Gross mit Kiki	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
15. und 22. Mai 2017	Pustebume aus Metall und Perlen	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Bei Monika Hunziker, Wengi, 19.30 Uhr
20. Mai 2017	Radbummel / Zvieri (im Rahmen Gemeindeduell Schweiz bewegt)	RWG Solar	Start Schulhaus Rapperswil, 14.00 bis 16.30 Uhr
21. Mai 2017	Gottesdienst mit anschliessendem Apéro	Chinzi Hof, Kirchgemeinde Messen, (Gemischter Chor Limpachtal)	Chinzi Hof, Ruppoldsried, 09.30 Uhr
22. Mai 2017	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20.00 Uhr
25. Mai 2017	Auffahrt – Gottesdienst	Kirchgemeinde Wengi und Trachtengruppe Scheunenberg und Umgebung	Kirche, 20.00 Uhr
28. Mai 2017	slowUp	OK slowUp Solothurn-Buechibärg	Buechibärg
31. Mai – 02. Juni 2017	Besuch Intersolarmesse	RWG Solar	München

Gemeindeverwaltung Wengi

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 1. Mai 2017